

Präambel, Abs. 4

(Seite 2)

In Zeile 5 werden hinter dem Wort „Volksbildungswesen“ die Worte

„insbesondere für die Heranbildung des Lehrernachwuchses“

eingefügt.

Abschnitt I, Abs. 4

Im ersten Satz wird das Wort „fortschrittlichen“ gestrichen.

Abschnitt II, Abs. 1

In der ersten Zeile wird das Wort „strenge“ durch „sorgfältige“

ersetzt.

Abschnitt II, Abs. 8

Der Absatz erhält folgende Fassung:

„ . . . und Fachschulen sowie die Unterhaltsbeihilfen für Oberschüler sind im Jahre 1950 um 28 Millionen DM auf 67 Millionen DM zu erhöhen.“

Abschnitt II, Abs. 10

Im ersten Satz muß es statt „Staatshaushaltsplan“ heißen

„Haushaltsplan der Republik“.

Im zweiten Satz muß es heißen:

„ . . . soweit als möglich, Land zuzuteilen, das von Steuern . . .“

Abschnitt III, Abs. 8

Im ersten Satz soll es statt „In den Betrieben . . .“ heißen

„In den volkseigenen und ihnen gleichzustellenden Betrieben . . .“

Abschnitt III, Abs. 13

In der zweiten Zeile muß es statt „Wirtschaftsplan“

„Volkswirtschaftsplan“

heißen.

Abschnitt IV

erhält folgende Fassung:

IV.

„Hochschulbildung für Berufstätige.

Um den Werkträgern der Deutschen Demokratischen Republik die Möglichkeit zum Erwerb der Hochschulbildung unter Weiterführung ihrer Berufstätigkeit zu geben, sind an der Technischen Hochschule Dresden, an der Bergakademie Freiberg und an der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“, Forst Zinna, ab Oktober 1950 Einrichtungen für die Durchführung von Fernunterricht zu schaffen. Personen, die diesen Fernunterricht erfolgreich beendet haben, erhalten Diplome auf der gleichen Grundlage wie die anderen Absolventen der Hochschulen und sind mit diesen gleichberechtigt. Das Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik hat der Regierung eine Verordnung über den Fernunterricht zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Abschnitt V, Abs. 5

erhält folgende Fassung:

„In allen Bibliotheken, einschließlich der Wanderbibliotheken, sind Kinderbuchabteilungen einzurichten.“

Abschnitt VI, Abs. 1

Die Worte „und Dramaturgen“ im ersten Satz werden gestrichen. Der Satz heißt nunmehr:

„Es ist eine hohe Pflicht aller Schriftsteller und Dichter, an der Schaffung einer neuen Jugend- und Kinderliteratur mitzuwirken, . . .“

Abschnitt VI, Abs. 1

In der 5. Zeile wird das Wort „populärer“ durch das Wort

„volkstümlicher“

ersetzt.

Abschnitt VI, Abs. 2

In der 3. Zeile werden hinter dem Wort „Dichter“ die Worte

„Musiker und Komponisten“

eingefügt. In der 4. Zeile wird das Wort „populäre“ durch das Wort

„volkstümliche“

ersetzt.

Abschnitt VII

In der 4. Zeile werden hinter dem Wort „fördern“ die Worte

„ihr große Möglichkeiten zur Freude und Erholung zu geben,“

eingefügt.

Berlin, den 2. Februar 1950.

gez. Erich Honecker
Vorsitzender des Jugendausschusses
und Berichterstatter

Behandelt: 10. Sitzung (8. Februar 1950)

*Beschluß: unter Berücksichtigung der Drucks. Nr. 48
angenommen*

Drucksache Nr. 43

Antrag zu dem Gesetzentwurf der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über das Gesetz über die Abgaben der Republik und der übrigen Gebietskörperschaften sowie über die Errichtung einer Abgabenverwaltung der Republik und von Abgabenverwaltungen der Länder (Abgabengesetz)

— Drucksache Nr. 38 —

Der Haushalts- und Finanzausschuß schlägt der Provisorischen Volkskammer vor, den Gesetzentwurf der Regierung über das Abgabengesetz in der vorhandenen Fassung der Drucksache Nr. 38 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen zu beschließen:

Im Artikel 20 ist in der Überschrift das Wort „Abgabenverwaltungen“ zu streichen und dafür das Wort „Aufgaben“ einzusetzen.

Der erste Satz dieses Artikels ist zu streichen und dafür zu setzen:

„Den Landesregierungen obliegen:“

Der letzte Absatz: „Die Regierungen der Länder . . .“ bis „Landesabgabenverwaltungen beauftragen.“ ist zu streichen.

Berlin, den 1. Februar 1950.

Berichterstatter: Abg. Jensch.

gez. E. Lohagen
Vorsitzender

Behandelt: 11. Sitzung (9. Februar 1950)

Beschluß: angenommen